

Materialien  
zur  
Dokumentation  
Schwebebahnfinanzierung

# WUPPERTAL AKTUELL

MEDIENDIENST

29.10.2004, ☎ 0202/563 – 58 39

## Schwebebahnsanierung: Jetzt sind alle gefordert

Daran gibt es für Oberbürgermeister Peter Jung keinen Zweifel: „Natürlich muss unsere Schwebebahn zu Ende saniert werden, wir können nicht einfach mittendrin aufhören, das kann kein klar denkender Mensch fordern“.

Aber es wird nicht leicht. Gleich nach seinem Dienstantritt hatte Oberbürgermeister Peter Jung in Düsseldorf um einen Gesprächstermin in Sachen Schwebebahnfinanzierung gebeten. „Klar, dass das Thema Chefsache ist und bleiben wird“ versichert Jung.

NRW Verkehrsminister Axel Horstmann und Regierungsvizepräsident Jürgen Riesenbeck haben gestern deutlich gemacht, dass mehr als 100 Millionen Euro Fördermittel für die Schwebebahnsanierung nicht gezahlt werden. Beide haben aber auch klar gestellt, dass es im Interesse aller sei, das Problem der Restfinanzierung zu lösen. Diese weitere Gesprächsbereitschaft stimmt Wuppertal zuversichtlich. „Solange beide Seiten Gesprächsbereitschaft signalisieren, ist eine politische Lösung machbar“, ist auch Stadtdirektor Johannes Slawig überzeugt.

Rund 115 Millionen Euro sollen Stadtwerke und die Stadt Wuppertal aus eigener Tasche zahlen. Dazu sind aber weder die WSW noch die Stadt in der Lage. Trotzdem werden die WSW noch einmal alle Möglichkeiten prüfen, denn ohne entsprechende Vorschläge an das Land wird ein Gespräch am runden Tisch wenig neue Ergebnisse bringen.

Aktuell liegt in Düsseldorf ein WSW-Antrag über eine Finanzierung von Kostenerhöhungen in Höhe von 258 Millionen Euro. Ursprünglich waren 1993 Gesamtkosten von 225 Millionen Euro veranschlagt zuzüglich eines neuen Betriebssystems in Höhe von 26 Millionen Euro. Dazu hat das Land bereits eine Förderung in Höhe von 185 Millionen Euro ausgezahlt. Insbesondere auf Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofes ist die Bezirksregierung Düsseldorf zu dem Ergebnis gelangt, die Förderung zu dieser Kostenerhöhung auf etwa 100 Millionen Euro zu begrenzen.

Zunächst einmal werden sich jetzt bis Ende November die WSW und die Bezirksregierung an einen Tisch setzen. Beide Seiten werden ihre Positionen noch einmal deutlich machen, erst danach soll endgültig feststehen, welcher Zuschuss zugesagt werden kann.

Allerdings hat die Bezirksregierung deutlich gemacht, dass mit wesentlichen Änderungen nicht zu rechnen ist.



Presseamt · Rathaus · 42269 Wuppertal · Telefon 0202/563 4341 · 563 5125 · 563 6436 ·  
563 5839 Telefax 0202/563 8066 · [thomas.eiting@stadt.wuppertal.de](mailto:thomas.eiting@stadt.wuppertal.de)



Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen



Düsseldorf, 29. Oktober 2004

## **Gespräch zum weiteren Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn**

Das Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung NRW und der Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal teilen mit:

Zu einem Gespräch über den weiteren Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn hat sich heute Minister Dr. Axel Horstmann mit dem Oberbürgermeister der Stadt Wuppertal, Herrn Peter Jung, getroffen. An der Gesprächsrunde nahmen außerdem teil: der Vorstand der Wuppertaler Stadtwerke, Herr Dr. Hermann Janning und der Regierungspräsident der Bezirksregierung Düsseldorf, in Vertretung Herr Abteilungsleiter Dr. Walter Stork. Anlass waren der Bericht der Bezirksregierung zu den Prüfungsmitteilungen des Landesrechnungshofes und die daraus resultierenden Konsequenzen für die weitere Finanzierung des Vorhabens.

Derzeit liegt der Bezirksregierung ein Antrag der Stadtwerke Wuppertal zur Finanzierung von Kostenerhöhungen in Höhe von 258 Mio. Euro vor. Die ursprünglichen Gesamtkosten des im Jahre 1993 begonnenen Projektes beliefen sich auf 225 Mio. Euro, zu denen das Land eine Förderung in Höhe von 185 Mio. Euro ausgezahlt hat. Die Bezirksregierung Düsseldorf ist nunmehr insbesondere auf der Grundlage der Feststellungen des Rechnungshofes zu dem Ergebnis gelangt, die Zuwendungen zu dieser Kostenerhöhung auf etwa 100 Mio. Euro zu begrenzen. Die Bezirksregierung Düsseldorf wird die Stadtwerke Wuppertal in den nächsten Tagen über alle Details informieren und Gelegenheit geben, dazu Stellung zu nehmen.

Die Gesprächsteilnehmer waren sich einig, den Ausbau der Wuppertaler Schwebbahn zum Abschluss zu bringen. Weitere Gespräche über die dazu erforderlichen Beiträge aller Beteiligten wurden vereinbart.

# Ergebnis der Prüfung der Finanzierungsanträge der WSW AG zum Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn

## A bewilligter Finanzierungsantrag vom 13.09.1993 (Tranche 1)

|   |                                                        |                      |
|---|--------------------------------------------------------|----------------------|
| 1 | Gesamtkosten                                           | 225.275.203 €        |
| 2 | zuwendungsfähige Kosten                                | 206.825.542 €        |
| 3 | Zuwendungen (90%)                                      | 186.142.965 €        |
| 4 | - vorgesehener Teilwiderruf infolge LRH-PM -Tranche 1- | 8.788.707 €          |
| 5 | = neue Zuwendung bei Rechtskraft des Teilwiderrufs     | 177.354.258 €        |
| 6 | ausgezahlt: ca. 99% der bewilligten Zuwendungen        | <b>184.767.650 €</b> |

- 7 - Somit besteht zumindest eine Überzahlung i.H.von (6)-(5)
- 8 - Zum 20.07.2004 besteht eine vorzeitige Inanspruchnahme (temporär) in Höhe von 9.001.648 € für Maßnahmen der Tranche 2

Die resultierende Rückforderung aus Überzahlung und vorzeitiger Inanspruchnahme soll in Tranche 2 verrechnet werden (7)+(8)

**16.415.040 €**

Plus

## Zinsansprüche

- 10 derzeit läuft ein Anhörungsverfahren für einen Zinsanspruch (zum 15.09.04) in Höhe von (8) 4.376.983 €
- 11 Der Zinsanspruch aufgrund des Teilwiderrufes besteht bis zum 15.09.04 in Höhe von (7) 107.612 €
- 12 Summe der Zinsansprüche zum 15.09.04 (11)+(10) **4.484.595 €**

## B Änderungsantrag vom 09.07.2004 (Tranche 2) lt. Angaben WSW

(ohne Kosten für die gesonderten Maßnahmen für die Haltestellen Kluse, Vohwinkel und Zoo)

|   |                                                          |                      |
|---|----------------------------------------------------------|----------------------|
| a | Gesamtkosten                                             | 483.649.404 €        |
| b | zuwendungsfähige Kosten                                  | 447.626.842 €        |
| c | Zuwendungen (90 %)                                       | 402.900.000 €        |
| d | Nach Angaben der WSW wären an sie noch zu zahlen (c)-(k) | <b>218.132.350 €</b> |

## geprüfter Änderungsantrag vom 09.07.2004 (Tranche 2)

|   |                                                           |                      |
|---|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| e | Gesamtkosten (=a)                                         | 483.649.404 €        |
| f | beantragte zuwendungsfähige Kosten (=b)                   | 447.626.842 €        |
| g | - Abzüge aus Teilwiderruf aus Tranche 1 (8.788.707 / 0,9) | 9.765.230 €          |
| h | - Abzüge durch Prüfung des Änderungsantrages + PM des LRH | <b>117.473.495 €</b> |
| i | zuwendungsfähige Kosten                                   | 320.388.117 €        |
| j | Zuwendungen (90% von i)                                   | <b>288.349.305 €</b> |
| k | Ausgezahlt wurden bisher Zuwendungen in Höhe von (6)      | 184.767.650 €        |

## l Danach sind an die WSW noch auszahlungen

|         |                      |
|---------|----------------------|
| (j)-(k) | <b>103.581.655 €</b> |
|---------|----------------------|

m Differenz zu Angaben der WSW im Änderungsantrag (l)-(d) -114.550.695 €

## Globale Betrachtung unter Berücksichtigung der Standardisierten Bewertung aus 1994

- \* Nutzen-Kosten-Indikator (NKI) 1,12
- Investitionssumme (Basis des NKI = 1,12) 260.247.568 €
- \* Somit wäre bei einem NKI von 1,0 und alleiniger Betrachtung der Zuwendungen eine max. Investitionssumme in Höhe von 1,12 x 260.247.568 = **291.144.276 €** zulässig.
- \* bisher beantragt: 291.144.276 €
- Gesamtkosten des Schwebebahnprojektes incl. aller Haltestellen 509.773.682 €
- Gesamtzusendungen des Projektes incl. aller Haltestellen 307.902.758 €
- \* Danach könnten an die WSW noch ausgezahlt werden **86.823.173 €**
- \* Bei Gesamtbetrachtung ergäbe sich ein NKI in Höhe von 0,57

## Zu Top 2:

## Zahlungsabwicklung, Ausbau der Schwebebahn

|                                                           |                      |
|-----------------------------------------------------------|----------------------|
| Gesamtkosten                                              | 483.649,404 €        |
| beantragte zuwendungsfähige Kosten                        | 447.626,842 €        |
| - Abzüge aus Teilwiderruf aus Tranche 1 (8.788.707 / 0,9) | 9.765.230 €          |
| - Abzüge durch Prüfung des Änderungsantrages + PM des LRH | 117.473,495 €        |
| zuwendungsfähige Kosten                                   | 320.388,117 €        |
| Zuwendungen (90%)                                         | <b>288.349,305 €</b> |

Ausgezahlt wurden bisher Zuwendungen in Höhe von

184.767.650 €

Danach sind an die WSW noch auszuzahlen

103.581.655 €

## Zinsen

4.484.595 €

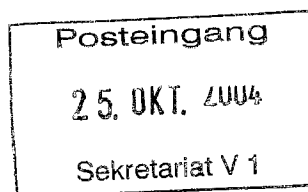
| Bereitstellung von Ausgabe- und Verpflichtungsermächtigungen für das Projekt |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|------------------------------------------------------------------------------|------|------|------|------|------|--------|------|------|------|------|------|-------|
|                                                                              | 2004 | 2005 | 2006 | 2007 | 2008 | 2009ff | 2010 | 2011 | 2012 | 2013 | 2014 | Summe |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |
|                                                                              |      |      |      |      |      |        |      |      |      |      |      |       |



Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung  
des Landes Nordrhein-Westfalen

**Der Minister**

Herrn  
Dr. Hermann Janning  
Vorstandsvorsitzender der  
Wuppertaler Stadtwerke AG



Telefon 0211 837-2706  
Fax 0211 837-3107  
fred.kroeger@mvel.nrw.de

Aktenzeichen I 7 ( BdH) 04-28  
bei Antwort bitte angeben

Herrn  
Dipl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Rainer E. Hübner

Wuppertaler Stadtwerke AG  
**42271 Wuppertal**

Datum 21. Oktober 2004

**Finanzierung der Wuppertaler Schwebebahn**

Sehr geehrter Herr Dr. Janning,  
sehr geehrter Herr Hübner,

Dienstgebäude und Lieferan-  
schrift:

Haroldstraße 4  
40213 Düsseldorf  
Telefon 0211 837-02  
Fax 0211 837-2200  
poststelle@mvel.nrw.de  
www.mvel.nrw.de

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 19. Oktober 2004, mit dem Sie ins-  
besondere um den Bericht der Bezirksregierung Düsseldorf zum Prüf-  
verfahren des Landesrechnungshofes bitten.

Öffentliche Verkehrsmittel:  
Rheinbahn Linien 704, 709, 719  
Haltestelle Poststraße

Dieser Bericht ist zwischenzeitlich mit der Bezirksregierung eingehend  
erörtert worden. In dem für den 28. Oktober 2004 vereinbarten Ge-  
spräch möchte ich mit Ihnen gern außerhalb des förmlichen Verfahrens  
die wesentlichen Konsequenzen erörtern.

Die Bezirksregierung Düsseldorf als Bewilligungsbehörde wird Sie im  
Anschluss an dieses Gespräch im Rahmen der nach dem Verwal-  
tungsverfahrensgesetz vorgesehenen Anhörung über alle Details aus-  
führlich informieren und Ihnen Gelegenheit geben, sich dazu zu äu-  
ßern.

Ich bitte um Verständnis, dass ich dieser – sinnvollerweise nur mit der Bewilligungsbehörde zu führenden – Erörterung nicht vorgreifen und den Bericht der Bezirksregierung als solchen nicht zum Gegenstand unserer Besprechung am 28. Oktober 2004 machen möchte.

Mit freundlichen Grüßen



(Dr. Axel Horstmann)

## **Positionen der WSW AG und der Stadt Wuppertal für das Ministergespräch zur Schwebebahnfinanzierung**

### **Forderung 1: ENTSCHEIDUNGSZEITPUNKT**

**Das Ministergespräch am 28.10.04 sollte eine abschließende Entscheidung zu allen relevanten Förderthemen der Schwebebahnfinanzierung gewährleisten.**

**Sollte eine abschließende Entscheidung am 28.10.04 nicht erfolgen, so muss zumindest ein zeitnahe Entscheidungszeitpunkt (bis spätestens Mitte November 2004) verbindlich vereinbart werden.**

#### *Erläuterung:*

*Nach mehr als vierjähriger Prüfung des Förderantrages (Antrag von 2000, überarbeitet 2001) durch die Bezirksregierung, nach 2 ½ jähriger Prüfung durch den Landesrechnungshof und nach einer Vielzahl nicht eingehaltener Zusagen aus Düsseldorf über einen abschließenden Entscheidungszeitpunkt ist nunmehr kein Raum mehr für ein weiteres Verzögern der Entscheidung über den Förderantrag aus 2001 aber auch bezüglich des Ergänzungsantrages vom 09.07.2004.*

*Die Entscheidungsverzögerung des Landes ist eindeutig rechtswidrig und hat der WSW AG nicht unbeträchtliche wirtschaftliche Probleme bereitet (jährlich ca. 6,0 Mio. EUR Zwischenfinanzierungskosten und Erschwernisse am Kapitalmarkt).*

*Der Vorstand der WSW AG hat daher beschlossen, spätestens Ende Oktober 2004 Klage einzureichen, wenn bis dahin weder eine Entscheidung erfolgt ist noch ein verbindlicher zeitnahe Entscheidungszeitpunkt vereinbart worden ist.*

### **Forderung 2: UMFANG DER ENTSCHEIDUNG**

**Inhaltlich muss der Gesamtkomplex „Schwebebahnfinanzierung“ entschieden werden, dazu zählen die vorliegenden Förderanträge von 2000/ 2001, aber auch die Entscheidung über die Förderung der noch ausstehenden Maßnahmen bis zum Abschluss der Gesamtmaßnahme (Förderantrag vom 09.07.2004).**

#### *Erläuterung:*

*Die Entscheidung der Förderanträge von 2000/2001 ist mehr als überfällig. Von der Höhe dieser Förderung wird es abhängig sein, ob die WSW die Eigenanteile für die zukünftigen Maßnahmen erbringen kann.*

*Eine Wiederaufnahme der Arbeiten ohne verbindliche Entscheidung des Landes über die zukünftige Förderung dieser noch ausstehenden Baumaßnahmen ist nach den negativen Erfahrungen für die Wuppertaler Stadtwerke AG wirtschaftlich nicht vertretbar.*

### **Forderung 3: HÖHE DER FÖRDERUNG**

Die bisher von der Bezirksregierung und dem Landesrechnungshof vorgetragenen vermeintlichen Verfahrensmängel und materiellen Verstöße rechtfertigen nach Auffassung der WSW AG keine wesentliche Kürzung der zuwendungsfähigen Kosten. Die Höhe der Förderung muss daher eine deutliche Rückführung der hohen derzeitigen Zwischenfinanzierung von ca. 100 Mio. EUR ermöglichen und eine Abdeckung der Restmaßnahmen (vgl. Ergänzungsantrag) sicherstellen.

Soweit die bewilligte Förderung nicht in einer Summe gezahlt werden kann, muss dafür ein verbindlicher Zahlungsplan vereinbart werden.

#### *Erläuterung:*

*Die von den Landesbehörden behaupteten Verstöße seitens der WSW AG haben sich annähernd komplett nach eigenen rechtlichen Überprüfungen der WSW AG als nicht haltbar erwiesen. Mehrere externe Gutachten, die der WSW AG vorliegen, bestätigen dies.*

*Manche eigens von den Landesbehörden den Medien gegenüber behaupteten vermeintlichen groben Verstöße (z.B. „Aktenmanipulation bei WSW“ oder „fehlende Verwendungsnachweisen“ usw.) haben sich als völlig unhaltbar erwiesen. Bezirksregierung und Land haben dazu keine die Wuppertaler Stadtwerke AG schützende Korrektur in der Öffentlichkeit vorgenommen.*

### **Forderung 4: VERZICHT AUF RECHTSMITTEL**

Sollte ein Verzicht auf die Geltendmachung von rechtlichen Ansprüchen gegen die Bewilligungsbehörde gefordert werden, kann dieser nur dann in Betracht kommen, wenn die Förderung der zuwendungsfähigen Kosten aus dem Erstantrag, erstem Änderungsantrag und Ergänzungsantrag incl. der zukünftig noch notwendigen Investitionen rechtsverbindlich und in ausreichendem Umfang erfolgt.

#### *Erläuterung:*

*Nach den der WSW AG vorliegenden Rechtsgutachten bestehen keine schlechten Chancen, die Förderung der zuwendungsfähigen Kosten auf dem Rechtswege einzuklagen bzw. im rechtshängigen Prozess zu einem entsprechenden Vergleich zu gelangen. Das Prozessrisiko für das Land wäre nicht unbeträchtlich (sowohl politisch wie rechtlich), da viele Politiker in den letzten Jahren Zusagen gemacht haben und darüber hinaus die gesamte Förderpraxis des Landes einschließlich der Rolle des LRH im Förderverfahren der unabhängigen richterlichen Wertung unterliegen würde. Daher sollte dieses „letzte Druckmittel“, welches die WSW AG besitzt, nicht unnötig aus der Hand gegeben werden.*

Tischvorlage  
zur Tagesordnung der Aufsichtsratssitzung am 21.09.2004

Bericht des Vorstands:

Ausbau Schwebebahn –

Szenarien für die Bescheidung des Änderungsantrages (vgl. mündlicher Bericht  
WFT-Sitzung vom 16.09.2004)

**1. Status quo Betrachtung / Grundlage bewilligter Erstantrag vom 13.09.1993**

|                                                                                                        |              |
|--------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Summe der Ausgaben bis 31.07.2004 (lt. 22/1)                                                           | 346,0 Mio. € |
| davon zuwendungsfähig (Quote 92,55 % gem. 2. ÄA)<br>(bisher 91,81 %)                                   | 320,2 Mio. € |
| davon 90 % (Zuschussanspruch)                                                                          | 288,2 Mio. € |
| bereits erhaltener Zuschuss<br>(auf Erstantrag + angebliche Überzahlung / Rückforderungs-<br>bescheid) | 184,8 Mio. € |
| Vorfinanzierung WSW (Stand 31.07.2004)                                                                 | 103,4 Mio. € |
| derzeitiger WSW-Eigenanteil (346,0 Mio. € ./. 184,8 Mio. €)                                            | 161,2 Mio. € |

**2. Best-case**

|                                                                                                      |              |
|------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gesamtkosten gemäß Erstantrag + Änderungsantrag<br>vom 26.03.2001 + Ergänzungsantrag vom 09.07.2004) | 483,6 Mio. € |
| Zuwendungsfähige Kosten 2. ÄA (Quote 92,55 %)                                                        | 447,6 Mio. € |
| beantragte Zuschüsse (90 %)                                                                          | 402,9 Mio. € |
| noch zu erhaltender max. Zuschuss (./. 184,8 Mio. €)                                                 | 218,1 Mio. € |
| WSW-Eigenanteil (483,6 ./. 402,9 Mio. €)                                                             | 80,7 Mio. €  |

3. **Variante** (willkürliche Annahme)

|                                                                                                                               |              |
|-------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------------|--------------|
| Gesamtkosten wie 2.                                                                                                           | 483,6 Mio. € |
| unterstellt: insgesamt 20 % (7,45 % + 12,55 %) Abzüge<br>als nicht zuwendungsfähig;<br>verbleiben als zuwendungsfähige Kosten | 386,9 Mio. € |
| davon 90 % (Zuschussanspruch)                                                                                                 | 348,2 Mio. € |
| noch zu erhaltender Zuschuss (./. 184,8 Mio. €)                                                                               | 163,4 Mio. € |
| WSW-Eigenanteil gesamt ergibt sich zu<br>(483,6 Mio. € ./. 348,2 Mio. €)                                                      | 135,4 Mio. € |

9

04.11.2003  
Beyen/Gä – 3929  
11By297b

## **Vertrauensschutz schaffende Umstände im Zusammenhang mit der Bewilligung der offenstehenden Ausbauanträge bzw. der bisherigen Fortführung der Ausbauarbeiten**

- Änderungsanträge sind zulässig: vorläufige Verwaltungsvorschriften zur Landeshaushaltsordnung (Vorl. VV-LHO) – zu § 44, Ziff. 4.5: Ergibt sich aufgrund einer Mitteilung des Zuwendungsempfängers oder auf andere Weise, dass der Zuwendungszweck mit der bewilligten Zuwendung nicht zu erreichen ist, hat die Bewilligungsbehörde zu prüfen, ... **ob die Zuwendung ausnahmsweise erhöht werden kann.**
- Änderungsanträge sind üblich und haben bei nahezu allen anderen Maßnahmen zur Anerkennung erhöhter Kosten geführt.
- Der Bericht des MWMTV NW vom 05.09.1995 zur abschließenden Prüfung des Erstantrages sieht Kostenerhöhungen aufgrund von Lohn- und Preissteigerungen vor, zitiert ohne Quellenverweis die vorstehende Passage aus der Vorl. VV-LHO und behält sich die Entscheidung vor. Ferner folgt die Passage, dass bei Nachträgen die üblichen Höchstbeträge nicht überschritten werden sollen.
- In allen schriftlichen Rückmeldungen zu unseren Änderungsanzeigen (29.05.1996, 19.07.1999, 28.03.2000, 07.06.2000, 23.04.2001, 29.11.2002) erfolgt der Hinweis auf die Einarbeitung in den Änderungsantrag.
- In der Besprechung am 21.05.1997 unter Beteiligung des MWMTV zu den Mehrkosten aus der Unterschutzstellung erfolgt der Hinweis, dass diese unter Beachtung der Wirtschaftlichkeit und Sparsamkeit im Rahmen der zur Verfügung gestellten Mittel finanziert werden, wenn sich aus dem Planfeststellungsverfahren Umstände oder Auflagen aufgrund der Belange Dritter, beispielsweise der Denkmalpflege, ergeben.
- Der Chef der Staatskanzlei schreibt unter dem 24.06.1997, dass in Sachen historische Rekonstruktion zusätzlicher Bahnhöfe er mit den Staatssekretären Westermann und Dr. Baedeker geredet habe und sicher sei, dass die Sache bei den beiden Ministerien in guten Händen ist. Der zuständige leitende Ministerialrat vom MWMTV ist jederzeit bereit, mit der Stadt über alle Fragen und Probleme aus den seinerzeitigen Ratsbeschlüssen zu sprechen.
- Lt. formeller Einplanungsmitteilungen der Bezirksregierung Düsseldorf vom 10.02.2003 sind die beiden Stationen Landgericht und Völklinger Straße mit dem Beginnjahr 2002 in das ÖPNV-Förderprogramm gem. § 5 GVFG ... aufgenommen worden. Der Fördersatz beträgt 90 % der beantragten Kosten, die Mittelzuweisung beginnt für das Jahr 2003. Vorherige Hinweise über die Programmaufnahme liegen ebenfalls vor.

- In einer Besprechung mit dem Landschaftsverband Rheinland am 05.12.1997 sagt dieser eine Klärung zu, ob bei Preiserhöhungen eine Neubewilligung möglich ist, wenn WSW diese in den angekündigten Änderungsantrag komplett einarbeiten.
- In der Besprechung am 17.11.1999 mit Vertretern des MWMTV und des LVR und gemäß dem nachfolgenden Bescheid vom 21.12.1999 auf die Änderungsanzeige werden die gravierenden Kostenerhöhungen zur Kenntnis genommen, deren Vergabe im Interesse der Notwendigkeit für den Baufortschritt als zuschussunschädlich angesehen und auf den Änderungsantrag verwiesen.
- Trotz der jeweils formalen Verweise auf die Bewilligungsbescheide war in keinem Fall von der Erfolglosigkeit eines Änderungsantrages die Rede.
- Vorlaufende und begleitende Gespräche im Zusammenhang mit dem 60-Mio-DM-Vergleich mit der ARGE/Lavis seitens des damaligen Vorstandsvorsitzenden u. a. mit Minister Steinbrück, Staatssekretär Bickenbach, Staatssekretär Hennerkes, dem Chef der Staatskanzlei sowie dem Regierungspräsidenten Büssow verfolgten das alleinige Ziel, die 60-Mio-DM zuwendungsfähig zu gestalten. Ohne entsprechende Zusagen wäre der Vergleich von WSW nicht akzeptiert worden.
- Der Brief des MWMTV, Herrn Staatssekretär Hennerkes, vom 27.01.2000 verneint ausdrücklich Bedenken, die Bauarbeiten ohne weitere Unterbrechung durchführen zu lassen, da eine weitere Verzögerung mit zusätzlichen Mehrkosten verbunden wäre. Ein verzögerungsfreier Weiterbau der Schwebebahn läge selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung. Dieser Brief enthält auch den üblichen Vorbehalt hinsichtlich eines verbindlichen Anspruches sowie den Hinweis auf die Einarbeitung in den Änderungsantrag.
- In der Antwort vom 28.03.2000 des LVR auf die formale Änderungsanzeige wird um Einarbeitung in den Änderungsantrag gebeten. In einer weiteren Reaktion des LVR vom 27.04.2000 auf die Änderungsanzeige wird die Feststellung des Interesses der Landesregierung an einem verzögerungsfreien Weiterbau der Schwebebahn hervorgehoben.
- In einer Besprechung am 17.05.2001 bei der Bezirksregierung Düsseldorf (Nachfolger des LVR als Bewilligungsbehörde) wird die Bearbeitung des Änderungsantrages bestätigt. Mehrere schriftliche und mündliche Rückfragen zu inhaltlichen Punkten werden auch in der Folgezeit gestellt und seitens WSW beantwortet. Insgesamt wird eine zügige Bearbeitung zugesagt.
- In einer Besprechung am 12.12.2001 bei der BR Düsseldorf werden noch einige Fragen, die für die endgültige Bearbeitung des Änderungsantrages offen sind, behandelt. In dieser Besprechung hat der anwesende Vertreter des inzwischen umbenannten Ministeriums für Wirtschaft, Mittelstand, Energie und Verkehr, der jedoch unsere Anträge von Anfang an bearbeitet hat, die Möglichkeit angeboten, aufgrund der inzwischen eingetretenen Vorfinanzierung den 10 %igen Einbehalt aufzulösen, da ein weitgehend geprüfter Änderungsantrag vorliege. Dies wurde von unserer Seite als Voraussetzung

für dieses Vorgehen verstanden, so dass umgekehrt daraus abgeleitet werden konnte, dass dieser Antrag bald bewilligt werde.

- Unter dem 16.04.2002 teilt die BR Düsseldorf mit, dass das MWMEV mit Erlass vom 27.03.2002 (liegt hier nicht vor) der Erhöhung der Auszahlungsgrenze auf 95 % zugestimmt habe. Diese Mittel wurden daraufhin von WSW abgerufen. Später erfolgte sogar eine Erhöhung auf 99 %. Auch die dadurch freiwerdenden Mittel wurden Ende 2002/Anfang 2003 ausgezahlt.
- In einem Gespräch des Vorstandsvorsitzenden am 26.07.2002 mit hochrangigen Vertretern des MWMEV und der Bezirksregierung wurde die Bewilligung des Änderungsantrages bis Ende September 2002 zugesagt. Die BR habe die Prüfung beendet und gibt das Ergebnis an das Ministerium weiter. Von dort erfolgt kurzfristig der Bewilligungsvermerk und Bescheid über die BR. Die Bescheide für die Haltestellen Landgericht und Völklinger Straße würden bis November/Dezember 2002 folgen. Das automatische Betriebssystem sei grundsätzlich förderfähig und solle über einen 2. Änderungsantrag in das Bewilligungsverfahren eingebracht werden.
- In einem Telefonat am 19.11.2002 mit dem Leiter des Dez. 58 der BR Düsseldorf (Bewilligungsbehörde) wurde bestätigt, dass der Antrag bei ihm und im Ministerium abschließend geprüft sei und der Bescheid dann zugeleitet würde, wenn die verfügbaren Mittelzuweisungen bekannt seien.
- In einem Telefonat am 06.12.2002 mit der Bewilligungsbehörde wurde zugesagt, dass unmittelbar nach dem 12.12.2002 der Bewilligungsbescheid zum Änderungsantrag erteilt werde.
- Unter dem 13.12.2002 ging uns der interne formale Prüfvermerk über unseren Änderungsantrag über das Ministerium zu. Dieser stammt bereits vom 18.07.2002 und weist zuwendungsfähige Kosten in Höhe von gut 328 Mio. EUR aus. Dieses Fax enthält den handschriftlichen Hinweis, dass der Bewilligungsbescheid maßgeblich sei.
- In einer Besprechung am 23.01.2003 im inzwischen umbenannten Ministerium für Verkehr, Energie und Landesplanung, jedoch mit denselben handelnden Personen, wurde ein weiteres Gespräch mit WSW am 04.02.2003 vereinbart, um über die endgültige Form zur Bewilligung des Änderungsantrages zu befinden.
- In einem Gespräch am 04.02.2003 im MVEL wurde über die in dem o.a. Prüfbericht zum Änderungsantrag vorgenommenen Kürzungen gesprochen, diese weitgehend ausgeräumt und die kurzfristige Bewilligung des Änderungsantrages unter weitgehendem Verzicht auf diese Kürzungen zugesagt.
- In einem Telefonat am 13.03.2003 mit dem o.a. Dezernatsleiter 58 sagte dieser zu, alle drei Anträge unverzüglich zu bescheiden, sobald ihm seitens des Ministeriums Mittel zur Verfügung gestellt würden.

- In einem Telefonat am 25.03.2003 teilte der zuständige Ressortleiter im MVEL mit, dass die erste Mitteltranche an die BR Düsseldorf kurzfristig freigegeben würde. Daraufhin teilte der Dezernatsleiter der BR telefonisch mit, dass er damit in der Lage sei, die Bewilligungsbescheide für den Änderungsantrag und die beiden Haltestellen auf den Weg zu bringen. In diesem Telefonat erfolgte der Hinweis auf den in Kürze erwarteten Bericht des Landesrechnungshofes.
- In einem Schreiben der BR Düsseldorf vom 18.03.2003 wird noch einmal das seinerzeit gewählte Verfahren, die neu geplanten Haltestellen Landgericht und Völklinger Straße über jeweils eigenständige Förderungsanträge zu bearbeiten, bestätigt, wobei auf die Konsequenzen für den bewilligten Erstantrag hingewiesen wird.

Aus all dem ergibt sich, dass die Bewilligungsbehörden praktisch baubegleitend über Kostenerhöhungen informiert waren, Änderungsantrag bzw. separate Anträge für zwei Haltestellen einforderten, an der grundsätzlichen Zulässigkeit dieses Vorgehens keinerlei Zweifel ließen, ihr ausdrückliches Interesse an einem ungehinderten Baufortschritt überdeutlich zum Ausdruck brachten, an der Bewilligungsfähigkeit und -möglichkeit keinen Zweifel ließen, diese mehrfach durch hochrangige Vertreter konkret zusagte, hierfür auch interne Informationen und Dokumente zur Verfügung stellten und erst mit Vorliegen des LRH-Berichtes vieles ins Stocken geriet.

Stadt- und WSW-Spitze haben darüber hinaus korrespondierende Zusagen, teils allgemein, teils festgemacht an konkreten Ereignissen wie Denkmalschutz und 60-Mio-DM-Vergleich, durch die Spitzen des Ministeriums als oberste Bewilligungsbehörde und darüber hinaus erhalten.

Angesichts der Notwendigkeit, den Schwebebahnausbau komplett zu Ende zu führen, um das Förderziel zu erreichen, bestand praktisch und theoretisch keine Möglichkeit einer Vorhabeneinschränkung oder Einstellung im Sinne der Vorl. VV-LHO. Die Erhöhung der Zuwendung unter ausdrücklicher zuwendungstechnischer Ermöglichung des laufenden Weiterbaus war damit der einzig gangbare Weg, der nach Wertung der dargestellten Sachverhalte auch seitens der Bewilligungsbehörde über mindestens 4 Jahre nicht in Zweifel gezogen wurde.

13.  
  
**Dr. Rolf Krumsiek**  
Justizminister a. D.  
Rechtsanwalt

**48161 Münster, den 2.06.04**  
**Von-Schönebeck-Ring 68**  
TELEFON: 02533-2110  
TELEFAX: 02533-3976

## Vermerk

Bereits unmittelbar nach meinem Dienstantritt als Vorstandsvorsitzender der Wuppertaler Stadtwerke AG am 1. Mai 1999 wurde mir deutlich, daß gravierende Störungen im Bauablauf mit der ARGE/ Lavis bestanden. Ich führte am 25. Mai 1999 ein erstes Gespräch mit dem Geschäftsführer der Firma Lavis, Herrn Thees. Herr Thees wies schon in dieser Unterredung auf ein Schreiben vom 11. November 1998 hin, in dem Mehrkosten gegenüber der geschuldeten Leistung in Höhe von 100 Mio. DM angekündigt waren und die Anfang 1999 spezifiziert werden sollten. Thees konnte die Mehrkosten damals noch nicht aufschlüsseln, ein Gutachten von Prof. Diedrichs sei hierzu aber in Arbeit.

Es braucht hier nicht auf die Vielzahl der im Sommer 1999 von mir geführten Gespräche eingegangen zu werden. Hierüber und die wechselseitigen Einlassungen wurde dem TuB-Ausschuß am 8. Juni und dem Aufsichtsrat am 15. Juni sowie am 17. August 1999 umfassend berichtet.

In meinen Gesprächen mit der Firma Lavis und auch dem Finanzvorstand der Firma Phillipp Holzmann, Herrn Ohlinger, wurde von mir immer wieder darauf hingewiesen, bei dem Ausbau der Schwebebahn würden „öffentliche Gelder“ verbaut. Eine vergleichsweise Streitbeilegung – wie von Thees angestrebt – könne nur erfolgen, wenn ein solcher Vergleich zuwendungsunschädlich sei. Dabei müsse nach meinen Erfahrungen, angesichts der Größe des Projektes, mit einer späteren Überprüfung durch den Landesrechnungshof oder sogar den Bundesrechnungshof gerechnet werden. Ein Entgegenkommen könne die WSW allenfalls bei den in zweistelliger Millionenhöhe festgesetzten Pönalen und den inzwischen aufgelaufenen Zinsen zeigen.

Nach meiner Erinnerung war innerhalb der WSW im Sommer 1999 unstrittig, daß der Anspruch von Lavis in Höhe von 15 Mio. DM begründet war, eine Erhöhung dieser Summe könne nicht ausgeschlossen werden. Da auch der WSW nicht an einem Dauerstreit gelegen war, führte ich am 1. September 1999 mit dem damaligen Verkehrsminister Steinbrück ein Gespräch, in dem ich die Grundzüge einer möglichen vergleichweisen Regelung darstellte. Nach meiner Erinnerung ist bereits in diesem Ge-

sprach vom Land ausgeführt worden, das Land werde die Maßnahmen fördern, wenn der ergänzende Antrag zuwendungsunschädlich sei.

WSW erstattete dem zuständigen Landschaftsverband Rheinland am 4. Oktober 1999 eine Änderungsanzeige, der mit Schreiben des Landschaftsverbandes vom 21. Dezember 1999 in allen Positionen der Kostenänderung grundsätzlich zugestimmt wurde. Aus diesem Schreiben ergibt sich zweifelsfrei, daß diese Zustimmung mit dem Verkehrsministerium abgestimmt war.

Herr Thees erklärte mir erstmalig in einem Gespräch am 29. November 1999, nach Berechnungen von Lavis belaufe sich die Summe des Gesamtprojektes – trotz Auftragserteilung über 250 Mio. DM – nunmehr auf 381 Mio. DM. Es ergebe sich somit ein Fehlbetrag von rund 130 Mio. DM, die Lavis nicht tragen könne. Ich erwiderte darauf spontan, dann werde die Schwebebahn eben nicht weitergebaut. WSW könne sich allenfalls bei den Pönalen bewegen, über belastbare Nachträge müsse mit dem Land Nordrhein-Westfalen verhandelt werden.

Thees und sein Rechtsanwalt Dr. Görg, Köln, führten ein weiteres Gespräch mit dem Vorstand der WSW am 17. Dezember 1999 in dem Verwaltungsgebäude Bromberger Straße. Nun erwartete Lavis von der WSW, neben einem Verzicht auf die Pönale, einen Betrag von 90 Mio. DM. Diese Forderung wurde vom WSW-Vorstand abgelehnt, und zwar nach interner Beratung mit den Herren Beyer, Dr. Hempel und Weber. Der Vorstand erklärte sich aber bereit, über einen Verzicht auf die Pönale zu verhandeln und sich beim Land für belastbare Nachträge bis zu einer Größenordnung von 25 Mio. DM einzusetzen (das wären insgesamt um 40 Mio. DM gewesen), wenn Lavis seine Subunternehmer bezahle und seine Arbeiten fortsetze.

Ein Kompromiß war nicht zu erreichen.

Ausweislich meiner handschriftlichen Aufzeichnungen wurde Staatssekretär Bickenbach am 22. Dezember 1999 über das Gespräch vom 17. Dezember informiert, ebenso über die Ankündigung von Lavis, die Arbeiten einstellen zu wollen und die Absicht der Firma Holzmann, den Bundeskanzler einschalten zu wollen. Staatssekretär Bickenbach teilte meine Auffassung in vollem Umfang. Es könne allenfalls über einen Verzicht auf Pönale und über belastbare Nachträge verhandelt werden. Über zusätzliche Mittel aus der Wirtschaftsförderung, das hatte Lavis angesprochen, verfüge das Land nicht.

Durch den vorübergehend gestellten Insolvenzantrag der Firma Holzmann, die Nichtbezahlung der Subunternehmen durch Lavis und die

vollständige Einstellung der Arbeiten nach dem 1. Januar 2000 ergab sich für die WSW eine ganz außergewöhnliche Situation. Inzwischen beriet uns die Kanzlei Heiermann, Frankfurt. Ich gab dem Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 12. Januar einen detaillierten Sachstandsbericht.

Über Gespräche, die ich am 15. Januar 2000 mit Minister Steinbrück, dem Chef der Staatskanzlei und Regierungspräsident Büssow führte, unterrichtet ein Vermerk vom 18. Januar.

Um ein Gespräch mit den Herren Ohlinger, Dr. Görg und Thees am 24. Januar vorzubereiten, telefonierte ich zuvor mit Staatssekretär Bickenbach. Er erklärte mir, „auch bei Nachträgen bis zu 50 Mio. DM werde das Land nicht mit spitzer Feder nachrechnen, damit weitergebaut werde“. Staatssekretär Bickenbach zeigte auch Verständnis dafür, daß bei einem Konkurs von Lavis die Angelegenheit noch teurer würde.

Über die Verhandlung und das Ergebnis vom 24. Januar 2000 wurde der Aufsichtsrat in seiner Sitzung am 28. Januar 2000 eingehend unterrichtet. Wichtig ist in diesem Zusammenhang, daß es mir am 24. Januar während einer Verhandlungsunterbrechung gelang, mit Staatssekretär Bickenbach zu telefonieren und ihm den gefundenen Kompromiß darzustellen. WSW sei inzwischen der Auffassung, daß Nachträge in einem Gesamtvolumen von 60 Mio. DM belastbar seien. Das solle daher auch die Vergleichssumme sein. Staatssekretär Bickenbach hat diesem Kompromiß ausdrücklich zugestimmt, er werde seinen Minister sofort informieren und erbitte daher ein entsprechendes Fax.

Das Fax datiert vom 25. Januar 2000, Staatssekretär Hennerkes antwortete am 27. Januar. Seine endgültige Fassung fand der Vergleich in der Formulierung vom 21. Februar 2000, dem der Aufsichtsrat am 25. Februar zustimmte.

Richtig ist, daß Staatssekretär Hennerkes ausführte, aus seinem Schreiben entstehe noch kein Anspruch auf Förderung der Mehrkosten. Erst nach abschließender Prüfung des Änderungsantrags werde über die Anerkennung der nachträglichen Mehrkosten entschieden.

Angesichts des vorstehenden Sachverhalts kann vom Land nicht in Abrede gestellt werden, daß es über jeden einzelnen Schritt - bis hin zum Vergleichsabschluß - detailliert unterrichtet wurde und Zustimmung erklärte. Die Erklärungen der Staatssekretäre können nachträglich nicht als unverbindliche Stellungnahmen abgetan werden. Vielmehr waren sich die Staatssekretäre der Tragweite ihres Handelns durchaus bewußt, sonst hätten sie nicht wiederholt erklärt, das Land selbst habe ein dringendes Interesse am weiteren Ausbau der Schwebebahn.

Die Auswirkungen des Vergleichs haben Eingang in den Änderungsantrag gefunden, der von dem Zuwendungsgeber dann aber erst nach meinem Ausscheiden am 30. Juni 2000 bearbeitet wurde.

Nicht erklärlich ist mir die Aussage der WSW in ihrem Kundenmagazin „Sonderausgabe Mai 2004“, der „60-Millionen-DM-Vergleich“ sei auf „politischen Druck hin geschlossen worden“. Einen politischen Druck des Landes hat es nicht gegeben, jedenfalls habe ich ihn nicht empfunden. Als Vorstandsvorsitzender war ich mit meinen Vorstandskollegen froh, eine Lösung gefunden zu haben, die das Weiterarbeiten an der Schwebebahn ermöglichte und dem das Land als Kompromiß ausdrücklich zustimmte.

*Ralf Krumm*

QU 1  
U 2 el. Gö  
HA Kallbach  
Lavis

Ministerium für Wirtschaft und  
Mittelstand, Technologie und Verkehr NRW  
Herrn Staatssekretär Jörg Bickenbach  
Haroldstraße 4

Wuppertal, 25.01.2000

40213 Düsseldorf

- per Fax vorab: (02 11) 8 37-22 80 -

el. Gö

### **Ausbau Wuppertaler Schwebebahn Verhandlungen mit Holzmann/Lavis**

Sehr geehrter Herr Staatssekretär,

wie bereits vorab telefonisch mitgeteilt, hat gestern ein Gespräch mit dem Vorstandsmitglied der Philipp Holzmann AG, Herrn Dr. Ohlinger, dem Geschäftsführer der Firma Lavis, Herrn Thees, sowie deren Rechtsberater Herrn Dr. Görg stattgefunden.

Als Ergebnis dieser Verhandlung ist festzuhalten, daß sich die Firma Philipp Holzmann AG und WSW AG darüber einig sind, daß die Ausbauarbeiten zum frühestmöglichen Zeitpunkt wieder aufgenommen werden. Einvernehmen bestand ferner darüber, daß die Firma Lavis belastbare Nachträge in erheblicher Größenordnung einreichen wird. Hierzu ist anzumerken, daß diese bereits jetzt in einer Größenordnung von ca. 19,5 Mio. DM hier vorliegen. Weitere Nachträge, z. B. für eine wesentlich dickere Verzinkungsschicht der Stahlkonstruktion mit dadurch verbessertem Korrosionsschutz oder aus der terminbedingt längeren Vorhaltung des Bauhofs und der Baustelleneinrichtungen, werden folgen. Des weiteren ist damit zu rechnen, daß sich aus Massenänderungen Erhöhungen der Einheitspreise einstellen werden. Damit werden nachvollziehbare und belastbare Nachträge in einem Gesamtvolumen von 60 Mio. DM anfallen.



Wuppertaler Stadtwerke AG

Lieferanschrift:  
Bromberger Str. 39 - 41  
42281 Wuppertal

Postanschrift:  
42271 Wuppertal  
Telefon: 02 02/5 69.1

Registergericht:  
Amtsgericht Wuppertal HRB 2367

Vorstand:  
Dr. Rolf Krumsiek  
(Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Dipl.-Ök. Alfred Böhm  
Dpl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Rainer E. Hübner  
  
Vorsitzender des Aufsichtsrates:  
Oberbürgermeister  
Dr. Hans Kremendahl

Kopie

Mit diesen Nachträgen sollen alle bisher erkennbaren Forderungen für die Vergangenheit abgegolten sein. Es bestand weiter zwischen beiden Seiten Einigkeit darüber, daß ein neuer Bauzeitenplan erstellt werden muß, der wiederum pönalisiert wird. Hinsichtlich der bisher aufgelaufenen Pönalen hat die WSW AG ihre Bereitschaft erklärt, nach Abschluß der Arbeiten hierauf zu verzichten. Das Wirksamwerden dieser Vereinbarungen erst zum Ende der Bauzeit soll bis dahin den Fortgang der Arbeiten absichern.

Herr Dr. Ohlinger hat für die Firma Philipp Holzmann AG zugesagt, daß diese zugunsten der Firma Lavis eine harte Patronatserklärung für den weiteren Bauablauf bis zum Abschluß des Projektes abgibt. Weitere juristische Einzelheiten werden zwischen unserem Rechtsberater Herrn Prof. Dr. Heiermann und Herrn Dr. Görg abgeklärt.

Wir sind sehr froh, dieses Verhandlungsziel erreicht zu haben. Die Alternative hätte darin bestanden, einen Rechtsstreit mit einem hohen zweistelligen Millionenvolumen zu führen sowie eine Neubeauftragung der Arbeiten an Dritte vorzunehmen, bei der mit Sicherheit ebenfalls erhebliche Mehrkosten oberhalb von 60 Mio. DM entstanden wären.

Wir bitten Sie, sehr geehrter Herr Bickenbach, uns schriftlich zu bestätigen, daß diese mit Philipp Holzmann und der ARGE getroffenen Absprachen zuwendungsunschädlich sind und die belastbaren Nachträge in einer Größenordnung von 60 Mio. DM in dem üblichen Zuschußbewilligungsverfahren angemeldet und mit dem bisherigen Prozentsatz bezuschußt werden.

Da wir mit unseren Verhandlungspartnern eine Erklärungsfrist von 72 Stunden vereinbart haben, wären wir Ihnen sehr dankbar, wenn Sie uns Ihre Antwort baldmöglichst vorab per Fax zukommen lassen könnten und damit die Ergebnisse im Detail fixiert werden können.

Mit freundlichen Grüßen

Ihre WSW AG

*Krumsiek*

Dr. Krumsiek

*Böhm*

Böhm



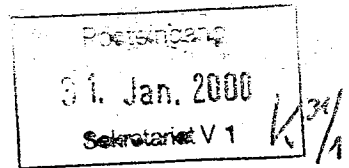
Wuppertaler Stadtwerke AG

Lieferanschrift:  
Bromberger Str. 39 - 41  
42281 Wuppertal

Postanschrift:  
42271 Wuppertal  
Telefon: 02 02/5 69-1

Registergericht:  
Amtsgericht Wuppertal HRB 2367

**Vorstand:**  
Dr. Rolf Krumsiek  
(Vorsitzender)  
Dipl.-Ing. Dipl.-Ök. Alfred Böhm  
Dpl.-Kfm. Dipl.-Hdl. Rainer E. Hübner  
  
**Vorsitzender des Aufsichtsrates:**  
Oberbürgermeister  
Dr. Hans Kremendahl



Ministerium für Wirtschaft und Mittelstand, Technologie und Verkehr  
des Landes Nordrhein-Westfalen

11/2 + 021  
gem. Rep. 1122

Staatssekretär Jörg Hennerkes

An den  
Vorstandsvorsitzenden der  
Wuppertaler Stadtwerke AG  
Herrn Dr. Rolf Krumsiek  
Bromberger Straße 39-41

42281 Wuppertal

Haroldstraße 4  
40190 Düsseldorf

Telefon +49 (0) 2 11 / 837 - 02  
Durchwahl +49 (0) 2 11 / 837 - 4223  
Telefax +49 (0) 2 11 / 837 - 2200

Datum

27. Januar 2000

Aktenzeichen (bei Antwort bitte angeben)  
532-29-97/6

**Ausbau Wuppertaler Schwebebahn**

Sehr geehrter Herr Dr. Krumsiek,

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 25. Januar 2000, in dem Sie mich über entstandene und von Ihnen zwischenzeitlich anerkannte Mehrkosten in Höhe von rd. 60 Mio. DM bei dem Ausbau der Wuppertaler Schwebebahn in Kenntnis setzen. Um die Veränderungen förderrechtlich umsetzen zu können, bitte ich Sie, kurzfristig eine formelle Änderungsanzeige mit anschließendem Änderungsantrag gemäß den einschlägigen Vorschriften der zuständigen Bewilligungsbehörde, dem Landschaftsverband Rheinland, vorzulegen und mir zur Beschleunigung des Verfahrens gleichzeitig eine Kopie zuzusenden.

In Anbetracht der Tatsache, dass Ihnen selbst die o.g. Kostenerhöhungen erst kurzfristig von Ihrem Auftragnehmer bekannt gegeben und von Ihnen nunmehr anerkannt wurden und Sie Ihrer Mitteilungspflicht aus dem Zuwendungsbescheid nachgekommen sind, habe ich keine Bedenken, die Bauarbeiten ohne weitere Unterbrechung durchführen zu lassen, da eine weitere Verzögerung mit zusätzlichen Mehrkosten verbunden wäre.

Dennoch weise ich ausdrücklich darauf hin, dass hierdurch ein Anspruch auf Förderung der Mehrkosten weder dem Grunde nach noch in bestimmter Höhe besteht.

Nach abschließender Prüfung Ihres Änderungsantrages würde im Falle eines positiven Ergebnisses eine nachträgliche Anerkennung der Kostenerhöhung möglich sein.

Ein verzögerungsfreier Weiterbau der Schwebebahn liegt selbstverständlich auch im Interesse der Landesregierung.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in dark ink, appearing to read 'J. Hennerkes'. The signature is fluid and cursive, with a large initial 'J'.

(Jörg Hennerkes)